

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0028-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11492/J betreffend "Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich", welche die Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen am 30. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:

Seitens meines Ressorts wurden für eine nachhaltige Erfüllung der Ziele bzw. Unterziele der Agenda 2030 gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren bereits weitreichende Umsetzungsmaßnahmen gesetzt. Im Rahmen von Koordinierungstreffen und Dialogen mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bestrebt, bei gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten - im Sinne einer bestmöglichen Wahrung des universellen Gedankens der Agenda 2030 - einen breiten Informationsaustausch zu fördern und konstruktive Diskussionen mit einem handlungswirksamen Output zu forcieren.

Beispielhaft sind folgende Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu nennen:

Zur Umsetzung des Ziels 7 und des Ziels 13 wird bis Sommer 2017 die gemeinsame integrierte Energie- und Klimastrategie der Bundesregierung fertiggestellt und im Ministerrat beschlossen. Ziel ist eine Strategie, die aus volkswirtschaftlicher Sicht optimale Rahmenbedingungen für Investitionen und damit Wachstum und Arbeitsplätze

schaft. Die Schwerpunkte sind neben Erneuerbarer Energie, Energieeffizienz und Infrastruktur deshalb auch Innovation und Forschung, sowie die Forcierung von Umwelt- und Energietechnologien. Dabei werden soziale, wirtschaftliche und technologische Veränderungsprozesse berücksichtigt. Diese Strategie ist auch als Rahmen für den österreichischen Beitrag zur Erreichung globaler Klimaziele zu verstehen. Zur Berücksichtigung der SDGs orientiert sich die Strategie am Zielquadrat Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Leistbarkeit und Versorgungssicht.

In Umsetzung des Unterziels 7.2 erfolgt durch das Ökostromgesetz eine Förderung der Erzeugung von Ökostrom in Österreich, um den Anteil Erneuerbarer Energie am österreichischen Energiemix zu erhöhen, die Importabhängigkeit zu reduzieren und gleichzeitig nachhaltige Investitionen zu forcieren. Mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz wird das Ziel verfolgt, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der Endenergieverbrauch in Österreich bis zum Jahr 2020 1.050 PJ nicht überschreitet. Damit sollen gleichzeitig auch die Versorgungssicherheit und der Anteil erneuerbaren Energien im Energiemix erhöht und eine Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Damit wird auch Ziel 7.3, bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz zu verdoppeln, unterstützt. Durch die Förderung der Erzeugung von Ökostrom in Österreich und durch Einsparung von Endenergie durch die Verpflichtung von Energielieferanten zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Einsparverpflichtung des Bundes und Energieauditverpflichtung für große energieverbrauchende Unternehmen werden den Zielen der SDGs entsprochen.

Im Rahmen der Umsetzung von Ziel 8 ist es gelungen, ein von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) entwickeltes spezifisches Förderungs- und Beratungsprogramm vorwiegend für Start-ups und Unternehmen anzubieten.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Unterziels 8. leistet die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geförderte corporAID-Plattform für Wirtschaft, Entwicklung und globale Verantwortung. Diese zielt im Wesentlichen darauf ab, durch eine Schaffung von politischem Bewusstsein für Kooperationen von Entwicklungszusammenarbeit mit dem Privatsektor die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen, zu

begünstigen. Diesen Zielsetzungen entspricht auch die nationale Umsetzung der Europäischen Strategie zum Small Business Act.

Im Bereich Handel wird in Umsetzung der Ziele 8, 10 und 17 inklusives und nachhaltiges Wachstum durch die Unterstützung der Nachhaltigkeitskapitel in EU-Freihandelsabkommen gefördert. Mit dem bestehenden Allgemeinen Präferenzsystem der EU, welches durch Gewährung von Zollpräferenzen zur Erleichterung des Marktzugangs, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung und guten Regierungsführung der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder beiträgt, wird die Erreichung der Ziele 8 und der Unterziele 17.11 und 17.12 erleichtert. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Entwicklungsbanken im Rahmen von Gemischten Kommissionen und bilateralen Wirtschaftsgesprächen soll im Sinne des Unterziels 17.11 ein wesentlicher Beitrag zur Verdoppelung des Anteils der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 geleistet werden.

In Umsetzung von Ziel 9 leisten die österreichischen Energietechnologie- und Umwelttechnologieunternehmen einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz von Umwelt und Klima. Gerade in Entwicklungsländern dienen die neuen Technologien als Vorbild, wie wirtschaftliche Entwicklung und Ressourcenschonung miteinander in Einklang gebracht werden können. Viele von österreichischen Unternehmen in Entwicklungsländern erfolgreich umgesetzte Projekte dienen diesen Ländern als Best Practice Beispiele.

Auch die Initiativen im Bereich der Außenwirtschaftspolitik sichern nachhaltiges Wachstum, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Exportsteigerung der österreichischen Wirtschaft. Auch in der Tourismuspolitik ist die Nachhaltigkeit integrativer Bestandteil.

Gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen (LV) abzuschließen. Sie regeln, welche Leistungen von den einzelnen Universitäten im Auftrag des Bundes und welche Leistungen vom Bund hierfür erbracht werden. Bereits im Arbeitsbehelf zum Muster-LV-Entwurf für die LV-Periode 2016–2018 wurden Nachhaltigkeit sowie die Thematik "Responsible Science" in allen vier Bereichen, nämlich

- Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung
- Forschung
- Lehre
- sonstige Leistungsbereiche

thematisiert und integriert. Die nächste Muster-LV für die LV-Periode 2019–2021 soll die SDGs berücksichtigen.

Der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft entwickelte Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum sieht die Initiierung einer Responsible Science und Open Innovation Initiative vor. Dabei wird die Zivilgesellschaft über wissenschaftliche Projekte aktiv in Forschungs- und Innovationsprozesse eingebunden. Noch 2017 soll zu diesem Zweck ein eigenes Förderungsprogramm starten.

Unter breiter und offener Einbindung wurde ein Strategiepapier zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung erarbeitet, das integrativeren Zugang und breitere Teilhabe zum Ziel hat. Zielgruppen der Strategie sind zum einen unterrepräsentierte Gruppen, wie etwa Studierende mit Eltern ohne Matura, häufig Zugang an Hochschulen über nicht-traditionelle Wege, Geschlecht, regionale Herkunft, Migrationshintergrund, Behinderung/gesundheitliche Beeinträchtigung, zum anderen Gruppen mit spezifischen Anforderungen, wie etwa Vereinbarkeit von Beruf und Erwerbstätigkeit, Studierende mit psychischen Beschwerden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Betreuungspflichten sowie Studierende aus Drittstaaten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterstützt den Austausch zum Thema Nachhaltigkeit im Internet und in sozialen Medien mit der Online-Plattform "Open Science 4 Sustainability" (OS4S). Getragen wird der Online-Auftritt von ausgewiesenen Nachhaltigkeitsforscherinnen und -forschern, die auf der Plattform präsentiert werden, Diskussionsbeiträge verfassen und Information über Aktivitäten anbieten. Die Plattform wurde anlässlich Rio+20 ins Leben gerufen.

Weiters trägt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit zahlreichen Aktivitäten zur Umsetzung der FTI-Strategie und damit auch zu Zielen bzw. Unterzielen der Agenda 2030 bei. Im Rahmen von Hochschul- und Forschungsraumkooperationen wird Klima-, Ressourcen- und Nachhaltigkeitsforschung gefördert,

die der Bewältigung der großen globalen Herausforderungen dient und Beiträge zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung gesunder Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Ressourcen liefert. Beispiele dafür sind die Beteiligung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft am JPI CLIMATE, das unter anderem das Unterziel 13.3 adressiert, die Finanzierung der Initiative "Internationale Programme Earth System Sciences" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und die Förderung des Climate Change Center Austria, einem Zusammenschluss der Klimaforscherinnen und -forscher Österreichs.

Das Wirkungsziel 4 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, "ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs", verfolgt mehrere Ziele: die Gleichstellung der Frauen hinsichtlich der Teilhabe bei der hochschulischen Institutionsentwicklung, eine höhere Diversität in Entscheidungsgremien und den Abbau der "Gläsernen Decke". Der quotengerechte Frauenanteil soll sich sowohl bei universitären Führungspositionen, als auch beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bzw. bei den Studierenden widerspiegeln.

Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird beim Abrufen von Produkten über Rahmenverträge der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) darauf geachtet, dass solche energieeffizienten und umweltfreundlichen Produkte beschafft werden, die entsprechend des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung ausgeschrieben wurden. So wird etwa Papier und Strom zu 100 % aus derartigen Rahmenverträgen bezogen, und recyceltes Büromaterial, darunter etwa nachfüllbare Kugelschreiber und Textmarker, angekauft. Auch bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, für die keine BBG-Rahmenverträge zur Verfügung stehen, steht das Kriterium Nachhaltigkeit im Fokus (reduzierter Ressourcenverbrauch, höhere Lebensdauer etc.).

Im Sinne der Initiative "Umweltschutz im BMWFW" wird die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens durch Abfallminderung bzw. -vermeidung, Erweiterung der Abfalltrennung, Senkung der Energiekosten durch Maßnahmen wie die Optimierung der Lichtsteuerung durch Bewegungsmelder, Sensibilisierung der Bediensteten mittels entsprechender Informationen und Erhöhung der Anzahl der Green Events gefördert.

Neben diesen Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030, wird das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auch weiterhin strategische und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Information über die und Kommunikation der Agenda 2030 setzen. Nach der erfolgreichen Durchführung der "Enquete der Chancen" gemeinsam mit der Allianz Nachhaltige Universitäten im Jahr 2015 und der Veranstaltung "Sustainable Success Strategies - Anknüpfungspunkte für handlungswirksame Nachhaltigkeitsstrategien" im Jahr 2016 wird das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auch 2017 eine praxisorientierte Schwerpunktmaßnahme rund um die Umsetzung und Anwendung der Agenda 2030 setzen.

Diese vielfältigen Umsetzungsmaßnahmen erfolgen unter fortlaufender Einbindung relevanter Stakeholder und unterliegen gemäß internationalen Vorgaben auch einem regelmäßigen Monitoring.

Die Umsetzung der SDGs ist aus dem laufenden Budget zu bedecken.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

